

LÜCKEN. SCHLIESSEN.

Berufs- und Arbeitsunfähigkeit

Unsere Berufsunfähigkeitsversicherung Classic bietet Ihnen eine umfassende und grundlegende Absicherung Ihrer Arbeitskraft. Die Berufsunfähigkeitsversicherung Premium bietet Ihnen für einen geringen Mehrbeitrag erweiterten Schutz mit wertvollen Vorteilen.

Beitragsstundung: Auch wenn Sie die Beiträge eine Zeitlang nicht mehr zahlen können, möchten wir, dass Sie Ihren Versicherungsschutz behalten können. Daher können Sie bei uns eine zinslose Stundung der Beiträge vereinbaren.

Leistung bei Infektionsgefahr: Eine Infektion mit einer ansteckenden Erkrankung kann dazu führen, dass Betroffene ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben dürfen. Wir leisten auch aufgrund eines solchen Tätigkeitsverbots.

Rückwirkende Anerkennung: Bestätigen sich günstige ärztliche Prognosen nicht, geht dies nicht zu Ihren Lasten. Wir erbringen nach Ablauf von 6 Monaten anhaltender Berufsunfähigkeit von Anfang an Leistungen.

Unsere BU verzeiht auch die **verspätete Meldung** der Berufsunfähigkeit. Wir leisten hier ab Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Sie erhalten die **volle Leistung ab 50 %** Berufsunfähigkeit.

Verzicht auf die abstrakte Verweisung: Die abstrakte Verweisung gehört zu den Klauseln, die mit darüber entscheiden, ob eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird oder nicht. Wir verzichten auf diese Klausel. Wir zahlen auch dann, wenn Sie theoretisch in der Lage wären, einen anderen Beruf auszuüben.

Erhöhungsoption: Bei Ereignissen wie Heirat, Geburt, Erwerb einer Immobilie oder z. B. beruflichen Veränderungen können Sie Ihren Versicherungsschutz **ohne Risikoprüfung** erhöhen.

Garantierte Rentensteigerung: Die garantierte Rente der Zeit angepasst wird, um die Inflation auszugleichen.

A

Prem

Berufsunf
versich
Clas

Arbeitsunfähigkeits-Baustein

Die Arbeitsunfähigkeits (AU)-Option erweitert Ihren Versicherungsschutz. Sollten Sie für mindestens sechs Monate ununterbrochen krankgeschrieben sein, zahlen wir die vereinbarte Rente – auch wenn die weiteren Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeit (noch) nicht gegeben sind.

Erhöhungsoption unabhängig von Ereignissen: Diese Option ermöglicht Ihnen die einmalige Erhöhung Ihrer BU-Rente ohne konkreten Anlass.

Erweiterte Erhöhungsoption: Die erweiterte Erhöhungsoption bietet zusätzliche Anlässe, zu denen eine Anpassung der BU-Rente möglich ist, z. B. Überschreiten der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze, Erwerb eines Meistertitels oder Fachkaufmanns, Erhalt von Prokura.

Leistung bei Pflegebedürftigkeit: Ist die versicherte Person mindestens für die Dauer von 6 Monaten pflegebedürftig, zahlen wir bereits die vereinbarte Rente.

Verkürzter Prognosezeitraum: Das heißt, Sie erhalten bereits Ihre Leistungen, wenn entsprechend der ärztlichen Prognosen die Berufsunfähigkeit mindestens 6 Monate beträgt.

Verzicht auf Arztanordnungsklausel: Die Arztanordnungsklausel legt fest, dass der Versicherte allen Anordnungen der Ärzte folgen muss, die eine Verbesserung des Krankheitszustands und eine eventuelle Wiederaufnahme seiner beruflichen Tätigkeit ermöglichen können. Die Versicherer im Raum der Kirchen verzichten auf diese Klausel. Die Entscheidung über medikamentöse oder auch eingreifende Behandlungen liegt in Ihrer Hand – ohne Gefährdung Ihres Leistungsanspruchs.

Der Versicherungsschutz gilt **weltweit**.

Erweiterung bietet die Gewähr, dass die Rente im Laufe